

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

No. 81.

15. Okt.

1838.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

U l t e n s t a i g. (Käufliche Ueberlassung der Gefälfrüchte an die Lieferungspflichtigen). Höchster Anordnung zufolge soll die Bezahlung der Zehnd- und Gültfrüchten in soweit begünstigt werden, als der eigene Bedarf der Kameralämter es gestattet, was den Lieferungspflichtigen mit folgenden weitem Bestimmungen zu eröffnen ist.

- 1) In der Regel werden die Geldansätze für die Fruchtschuldigkeiten nach dem Durchschnitt der Preise auf der nächsten betreffenden Schranne, innerhalb des Vierteljahrs vom 1. Nov. bis 1. Feb. bestimmt; sollte hingegen ein Lieferungspflichtiger die augenblickliche Bezahlung vorziehen, so werden die künftigen mittlern Schrankenpreise dem Verkauf zu Grunde gelegt.
- 2) Die Schuldheissenämter haben die Entschliessungen der Lieferungspflichtigen für die eine oder die andere Art dieser Preisregulirung, so wie über die Quantität und Gattung der Früchten, welche in Geld berichtet werden wol-

- 3) Die Güte einer Trägerei muß entweder ganz in natura geliefert, oder ganz bezahlt werden.
- 4) Denjenigen Gefälfpflichtigen, welche auf der Tenne abzuliefern haben, werden verhältnismäßig geringere Preise angesetzt, als denjenigen, welche frei auf den Kasten abzuliefern haben.
- 5) Der letzte Zahlungstermin ist der 31. März 1839.
- 6) Werden die Früchte in Geld bezahlt, so darf kein Bargeld an die Kasten knechte bezahlt werden. Den 10. Oktober 1838. K. Kameralamt.

Unter Hinweisung auf das Rekrutirungsgesetz vom 10. Feb. 1828 Reg. Bl. No. 8 S. 41 und auf die Instruktion für das Rekrutirungsgesetz vom 13. Nov. 1828 Reg. Bl. No. 68 S. 819 sowie auf die Verordnung des K. Oberrekrutirungsraths vom 1. Sept. 1835 die Aushebung für das Jahr 1836 betreffend, Reg. Bl. von 1835 No. 34 S. 319 ferner auf die Verfügung des K. Oberrekrutirungsraths vom 26. Sept. 1838 Reg. Bl.

Nro. 47 S. 533 wird den Schultheißenämtern und Gemeinderäthen die Entwerfung der Rekrutirungsliste für das Jahr 1839 aufgetragen.

Bei diesem Geschäfte ist die größte Pünktlichkeit und Genauigkeit anzuwenden und das K. Pfarramt um die nöthige Auskunft aus den Kirchenbüchern zu ersuchen.

In die Liste sind nicht nur sämtliche Jünglinge welche von 1820 an bei der Aufzeichnung übergangen worden, sondern auch alle diejenigen, welche vom 1. Januar bis letzten Dezember 1818 geboren sind, mithin im Laufe des Jahres 1838 das zwanzigste Jahr zurücklegen, aufzunehmen.

Ohne Unterschied, ob sie befreit oder abwesend sind, werden die jungen Leute dieser Altersklasse nach alphabetischer Ordnung ihrer Geschlechtsnamen in die Liste eingetragen.

Die Rubriken 1 2 4 5 und 7 Ziffer 1 sind auszufüllen, die Liste wird von dem K. Pfarramte und dem Gemeinderathe beurkundet und doppelt ausgefertigt.

Ein Exemplar ist auf dem Rathhaus und in Ermanglung desselben an einem andern angemessenen öffentlichen Orte zu Jedermanns Einsicht 14 Tage lang aufzulegen und sodann in der Gemeinde-Registratur aufzubewahren, die Namen der Rekrutirungspflichtigen und ihrer Väter aber werden öffentlich angeschlagen.

Die zweite Liste ist an das Oberamt unfehlbar bis den 26. Nov. d. J. einzusenden und dabei in einem besondern Bericht anzuzeigen:

a) ob und welche im Jahr 1818 in der Gemeinde geborne Jünglinge nachher mit ihren Eltern weggezogen und jetzt in einem andern Orte des Königreichs ansässig sind, und

b) ob und welche Rekrutirungspflichtigen vom fraglichen Alter gegenwärtig im Orte sich aufhalten, aber einer andern württembergischen Gemeinde angehören.

Am 3. Nov. d. J. haben die Ortsvorsteher unfehlbar und bei Vermeidung eines Wartboten eine Anzeige an das K. Oberamt zu erstatten, daß der § 1 der Verordnung vom 1. Sept. 1835 Reg. Bl. Nro. 34 S. 320 in Vollzug gesetzt, somit mit der Aufzeichnung der Militärpflichtigen in jeder Ge-

meinde der Anfang gemacht worden sei Calw, 11. Okt. 1838. K. Oberamt. G m e, Lin.

Calw. (Bekanntmachung, den Besuch der Realschule betreffend). Es wird nun, um den künftigen Mitgliedern des Gewerbestandes eine zweckmäßige Bildung darzubieten, bald eine Realschule hier ins Leben treten, und solche Schüler aufnehmen, welche das 11. Jahr zurückgelegt, bisher die lateinische oder deutsche Schule besucht haben, und durch Fähigkeiten und Kenntnisse, worüber vorher eine Prüfung wird angestellt werden, für die Realschule sich eignen. Diejenigen Eltern, welche solche Söhne haben, und sie der Realschule übergeben wollen, werden aufgefordert, sich deßhalb am

Freitag den 19. d. M.

Vormittags 11 — 12 Uhr

bei dem Dekan oder Diakonus zu melden. Den 10. Okt. 1838. Im Namen des Scholarchats: Dekan M. Fischer. Diakonus M. Märklin. Stadtschuldheiß Schuldt.

J g e l s l o c h. Dem hiesigen Hirschwirth Kalmbacher ist von Schaffhausen an ein weißer Spizerhund nachgelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz der Unkosten abholen. Schuldheiß Rentschler.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. (Holzverkauf). Das im Kälbling durch die Aushebung der neuen Straße nach Hirsau und das in dem Hengstberg u. Meistern erzeugte Scheidholz wird am

Dienstag den 16. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach im Aufstreich verkauft und zwar

Forchen und tannen Floßholz 60r 25 Stück

dto. von 50r 35 St. ferner

schwächeres Floßholz 445 St.

Forchen und tannen Eäglöze 410 St.

Eichen und Nadelholz Scheiter und

Prügel im Hengstberg und Meistern 11 $\frac{1}{2}$  Kl.

Das Holz wird auf Verlangen am 15. Okt. vorgezeigt. Für die Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die Ortsvorsteher besorgt seyn. Den 3. Okt. 1838. K. Forstamt. Moltke.

Calw. (Nachfrage nach dem Eigenthümer angeblich gefundener Gegenstände). Es ist angeblich ein blau gestreifter Barchet-Schurz und ein Kittel gleicher Art auf dem an der Stammheimer Staige liegenden Aker des Herrn Med. Doktor Schüz hier zur Erndtzeit in diesem Jahr gefunden worden. Die Eigenthümerin dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich unverweilt bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 5. Okt. 1838. K. Oberamtsgericht. Finckh.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf). Da bei dem unterm 1. Okt. d. J. im Revier Grömbach stattgefundenen Holzverkauf es an Konkurrenz gemangelt hat, so wird nachstehendes Material wo der Revierpreis nicht erlöst wurde, nochmals verkauft werden, und zwar

Montag den 15. Okt.  
Morgens 10 Uhr  
in Grömbach

in den Schlägen:

Holderstöcke,  
Herrgottsbühl  
Madwiesenbuckel,  
Kentplatz,  
Altgehäu,

1306 Stämme und  
438 Klöße Langholz;

sodann kommt von demjenigen Lang- und Sägholz, welches am 3. Okt. nicht im Revierpreis abgesetzt werden konnte, nochmals zum Verkauf

Schlag Geiselthan (Rev. Altenstaig)  
den 15. Okt. 1838

Morgens 7 Uhr  
im Holzschlag

312 Stämme Langholz  
8 St. Sägklöße.

Indem die Kaufslustigen hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß  $\frac{1}{10}$  des Kaufschillings baar bezahlt werden muß. Den 6. Okt. 1838. K. Forstamt. von Seutter.

Forstamt Neuenbürg. Revier Liebenzell. (Holzverkauf). Durch das Aushauen der neuen Hirsauer Straße in dem Zellerholz und die Aufbereitung von Scheidholz im Löhneck sind

13 Stämme Floßholz und  
50 St. Sägklöße

erzeugt, welche

Montag den 15. d. M.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Liebenzell im Aufstreich verkauft werden.

Den Kaufsliebhabern wird dieses Holz am 13. auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diesen Verkauf zeitig bekannt zu machen. Den 6. Okt. 1838. K. Forstamt. Moltke.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad. (Holzverkauf). Von dem in dem Schlag der Wanne in der Nähe von der Grünhütte erzeugten Holze werden einschließ- lich des Scheidholzes

Montag den 15. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad im Aufstreich verkauft:

Langholz von 45 — 50' Länge 61 St.  
Unter 45' Länge 662 St.  
Sägklöße 16' lang 40 St.

Ferner Brennholz,

Eichen Scheiter  $1\frac{1}{4}$  Kl.

Eichen, buchen und tannen Prügelholz  $45\frac{1}{4}$  Kl.

Aufgemachtes Reisach 3000 Wellen.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung unter dem Anfügen beauftragt, daß sich die Kaufsliebhaber am 13. Okt. Früh 7 Uhr auf der Grünhütte einzufinden haben, wenn sie das Holz beaugenscheinigen wollen. Den 2. Okt. 1838. K. Forstamt. Moltke.

### Außeramtliche Gegenstände.

Oberlengenhardt. Aus Auftrag verkauft Unterzeichneter folgende Realitäten die Hälfte an einem Haus und einer Scheuer  
circa 1 Morgen Garten

7 Morgen Aker und  
6½ Mrg. Wald.

Das Anwesen kann täglich eingesehen und mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden; die Liegenschaft eignet sich sowohl für einen Tagelöhner als einen Handwerker.

Schullehrer K u s t e r e r.

Calw. Ein Mädchen vom Lande, 18 Jahre alt, mit den nöthigsten Kenntnissen in Haushaltsgeschäften ausgerüstet, wünscht in einer hiesigen Stadt in einem solchen Dienste ein Unterkommen, wo sie sich noch mehr ausbilden könnte; es würde daher auch auf einen großen Lohn keine Rücksicht genommen werden, wenn eine solche Gelegenheit sich darböte. Näheres bei Ausgeber dieß.

Neuenbürg. Auf der Delschlag Sägmühle nächst der hiesigen Stadt kann auf der wohleingerichteten Delschlag und Hansreibe zu jeder Zeit in größeren und kleineren Partien Del geschlagen und Hans gerieben werden; es werden prompte Bedienung und billige Behandlung zugesichert.

Mühlmeister M e i n e l.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit.  
350 fl. bei der Heiligenpflege Feldrennach.  
800 fl. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Gereinigtes Lampenöl, das Pfund zu 18 kr. verkauft

Kaufmann M ä l l e r.

Bei dem Dohlen und Durchlaßbau in der neuen Calmbacher Straße finden Steinhauer und Maurermeister und Gesellen gegen gute Belohnung Beschäftigung.

Aus Auftrag des Unternehmers:  
Bauführer Werkmeister W e r n e r.

Liebenzell. (WiesenVerpachtung).  
Künftigen Samstag den 20. Okt. Mittags  
1 Uhr werden bei Hrn. Friedrich Zoller im  
obern Bad in Liebenzell folgende Wiesengrün,

de an den Meistbietenden auf 6 Jahre in Pacht gegeben:

circa 2 Mrg. Wiesen bei dem Kupferhammer

circa 3½ Morgen die sogenannte Sägwiese, zwischen der Straße nach Calw und der Magold neben Fuhrmann Holzäpfel gelegen.

Die Liebhaber werden zu der Verhandlung eingeladen. Calw, 12. Okt. 1838.

Fried. S c h a u b e r.

Neuenbürg. (Bekanntmachung des OberamtsZinkenisten Groß). Durch ein hohes Dekret des K. Ministeriums des Innern, vom 27. August 1838, ist auf meine Beschwerde gnädigst verfügt worden, daß ich in dem Genusse der, mir in Gemäßheit der Verordnung vom 16. August 1813 zustehenden GewerbsBefugnisse gebührend zu schützen sei. Nach dieser Verordnung hat außer mir, als dem aufgestellten Zinkenisten, kein anderer Musiker das Recht, bei Hochzeiten Tänzen und andern TanzGelegenheiten in dem mir angewiesenen Bezirk aufzuspielen. Damit sich nun Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann, finde ich mich veranlaßt, dieses Verhältniß öffentlich bekannt zu machen, und ersuche zugleich die Herren Ortsvorsteher, diese Bekanntmachung gefälligst zu verkündigen.

Dabei bemerke ich, daß mein Bezirk in dem ganzen Oberamt Neuenbürg, mit Ausnahme des ehemaligen Amts Liebenzell, besteht. Den 6. Okt. 1838. OberamtsZinkenist G r o ß.

Calw. (ModewaarenEmpfehlung). Wir empfangen heute einen ganz neuen Artikel in farbigen Merinos, genannt „Sans Pareil“ zu Damenkleider, und empfehlen solchen zu geneigter Abnahme höflich. Den 11. Okt. 1838. J. G. J ä g e r u. Comp.

Calw. Einen eisernen Kastenofen hat um billigen Preis zu verkaufen

Luchmacher B u c k.

Calw. Morgen sind Kuchen zu haben bei  
B i n d e r auf dem Raben.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 48 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.